

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Stadtplanung

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Stadler, Birgit

Vorlagennummer
040/2020

Aktenzeichen
40.4.1

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	11.05.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	14.05.2020	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderat 21.02.2019; Vorlage 019/2019

Gemeinderat 21.11.2019; Vorlage 128/2019

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

**Bebauungsplan nach §13.a BauGB für das Wohngebiet „Hausflur 2. Änderung“
Bad Rappenau-Zimmerhof**

- 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Durchführung der
Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.**
- 2. Satzungsbeschluss**

Beschluss:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander empfiehlt der Technische Ausschuss dem Gemeinderat den Bebauungsplan „**Hausflur 2. Änderung**“ **Bad Rappenau-Zimmerhof** sowie die für diesen Bereich geltenden örtlichen Bauvorschriften nach §10 des BauGB vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg und § 74 der Landesbauordnung für Baden Württemberg als Satzung beschließen. Der Satzungstext lautet wie folgt:

§1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

§2

Bestandteil dieser Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus

1. Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 23.03.2020
2. Begründung mit Umweltbericht und Eingriffsausgleichuntersuchung vom 23.03.2020

§3

In Kraft treten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs.3 BauGB).

Sachverhalt:

In Bad Rappenau-Zimmerhof liegt ein stadteigenes Grundstück Flst.: 7748 am Zwickauer Weg neben einer Wendeplatte. Hier gibt es sehr großen Parkdruck. Entlang der Straße wird das Grundstück derzeit als Parkplatz genutzt. Um Parkraum und gleichzeitig eine Bebauung zu ermöglichen muss für dieses Grundstück der Bebauungsplan mit Baufenster, Parkplätzen und Zufahrt neu geordnet werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans nach §13.a BauGB für das Wohngebiet „Hausflur 2.

Änderung“ Bad Rappenau-Zimmerhof wurde in der Sitzung 21.11.2019 Vorlage 128/2019 vorgestellt und die Offenlage beschlossen. Die Planung wurde im Zeitraum vom 07.02.2020 bis zum 09.03.2020 ausgelegt.

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

In der Anlage sind die daraus hervorgegangenen Anregungen und Bedenken aufgeführt und abgewogen.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander für diesen Bebauungsplan „**Hausflur 2. Änderung“ Bad Rappenau-Zimmerhof** den Satzungsbeschluss zu fassen.